

# Wahlqualifikationen – ein Flexibilisierungsmodell für Medienberufe in Zeiten steigender Komplexität und kürzerer Innovationszyklen



**ANETTE JACOB**  
Geschäftsführerin des  
Zentral-Fachausschusses  
Berufsbildung Druck und  
Medien, Kassel  
jacob@zfamedien.de



**HEIKE KRÄMER**  
Dr., wiss. Mitarbeiterin im  
BIBB  
kraemer@bibb.de

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist die Medienwirtschaft durch zunehmende Digitalisierung und Vernetzung der Produktion geprägt. Die dadurch entstandene Vielfalt von Produktionswegen, Ausgabekanälen und Produkten führte zu einer deutlichen Zunahme von Ausbildungsinhalten, die im Rahmen von monostrukturierten Berufsbildern nicht mehr abzubilden sind. Mit dem Modell der Wahlqualifikationen wurde ein Strukturmodell entwickelt, das diese Veränderungen abbilden und gleichzeitig unterschiedliche Spezialisierungsprofile schaffen kann. Bei der Neuordnung des Ausbildungsberufs Mediengestalter/-in Digital und Print im Jahr 1998 wurden erstmals Wahlqualifikationen als Flexibilisierungsinstrument eingesetzt. Im Beitrag werden die Entwicklung des Ausbildungsberufs bis heute beschrieben und Vorzüge und Herausforderungen beim Einsatz von Wahlqualifikationen aufgezeigt.

## Komplexität von Berufen erfordert flexiblere Strukturmodelle

Als im Jahr 1998 der damals neue Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien geschaffen wurde, vereinte er fünf Vorgängerberufe aus den Bereichen der Druckvorstufe und der Werbebranche. Diese Berufe waren teilweise bereits in den 1970er- und 1980er-Jahren novelliert worden oder neu entstanden, indem u. a. auch viele traditionelle Berufe gebündelt und in diese Berufe integriert wurden (vgl. BRAML/KRÄMER 2019). Hinzu kamen bei der Novellierung 1998 erstmalig auch Inhalte aus den Bereichen der digitalen Medien, die damals noch als »neue Medien« bezeichnet wurden. In der Folge entstand ein Beruf, der zwar für alle Auszubildenden gemeinsame Inhalte vorsah, z. B. zu den Themen Gestaltungsgrundlagen und Datenhandling, der aber auch umfangreichere Spezialisierungen bereits während der Ausbildung erforderte. Die bisherigen Strukturierungsmöglichkeiten schienen dafür nicht ausreichend. Zwar wurden bei der Neuordnung die vier einjährigen Fachrichtungen Medienberatung, Mediendesign, Medienoperating und Medientechnik geschaffen. Aber dies allein genügte nicht, um die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Produkte abzubilden und verschiedenen Branchensegmenten eine Identifikation mit dem neuen Be-

ruf zu ermöglichen. So wurde im Rahmen der Sachverständigenarbeit unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien über alternative Lösungen diskutiert.

## Modernisierungsoffensive der Bundesregierung ermöglichte neue Strukturmodelle

Durch die Ende der 1990er-Jahre initiierte Modernisierungsoffensive der Bundesregierung und das »Reformprojekt Berufliche Bildung« aus dem Jahr 1997 konnte den immer schnelleren innerbetrieblichen Veränderungen und der zunehmenden Spezialisierung durch gestaltungsoffeneren Ausbildungsberufe, die mehr betriebliche Freiräume durch ein »breites, differenziertes Angebot von Auswahlmöglichkeiten« (BMBF 1998, S. 2 f.) zulassen, Rechnung getragen werden. So entstand die Idee, spezialisierende Ausbildungsinhalte in kleineren, inhaltlich und zeitlich abgegrenzten Qualifikationseinheiten zu bündeln, die unterschiedlich miteinander kombiniert werden können (vgl. SCHWARZ/BRETSCHNEIDER/SCHRÖDER 2015). Erstmals wurde dann das Strukturmodell der Wahlqualifikationen bei der Neuordnung des Berufs Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien im Jahr 1998 eingesetzt. Im Ergebnis dieses Neuordnungsverfahrens wurde schließlich ein Berufsbild mit einer doppelten Differenzierung in Fachrichtungen und

### Unterschied Fachrichtungen – Wahlqualifikationen

Ausbildungsberufe mit **Fachrichtungen** sind Ausbildungsgänge mit besonderen Ausbildungsinhalten für einzelne berufsspezifische Aufgabenbereiche oder Tätigkeitsfelder. Sie dauern bei dreijährigen Berufen zwölf Monate und beginnen nach zwei Dritteln der Ausbildung. Die Vermittlung der fachrichtungsspezifischen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans erfolgt formal im letzten Abschnitt der Ausbildung. **Wahlqualifikationen** sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Bündel spezifischer Qualifikationen, die miteinander kombiniert werden können. Sie beziehen sich z. B. auf unterschiedliche Produkte, Herstellungsverfahren oder Werkstoffe und ermöglichen durch ihre Kombination die Abbildung spezialisierter Anforderungsprofile innerhalb eines Ausbildungsberufs.

Quelle: SCHWARZ/BRETSCHNEIDER/SCHRÖDER 2015

Wahlqualifikationen<sup>1</sup> entwickelt (zum Unterschied vgl. Infokasten).

Bereits vor der Zwischenprüfung stand eine Auswahlliste I mit achtwöchigen Wahlqualifikationen zur Verfügung. Im dritten Ausbildungsjahr gab es innerhalb der vier Fachrichtungen weitere Differenzierungsmöglichkeiten: Auswahlliste II mit sechswöchigen und Auswahlliste III mit zwölfwöchigen Wahlqualifikationen. Diese Wahlqualifikationen ermöglichten sowohl eine Vertiefung der bereits in der gemeinsamen Ausbildung erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten als auch die Spezialisierung auf neue Ausbildungsinhalte wie z. B. »Digitalfotografie« oder »Herstellung interaktiver Medienprodukte«. Auch konnten sich mit Wahlqualifikationen wie »Fotogravurzeichnung« und »Reprografie« kleinere Gewerke in der Ausbildungsordnung wiederfinden.

Die Einführung des neuen Berufs in die praktische Umsetzung wurde durch zahlreiche Transfermaßnahmen wie Informationsmaterialien, Vorträge und individuelle Beratungen begleitet. So wollte man Bedenken entgegenreten, dass das Berufsbild mit seiner doppelten Differenzierung in Fachrichtungen und Wahlqualifikationen in den Ausbildungsbetrieben nicht verstanden und dadurch die Ausbildungsbereitschaft sinken würde. Diese Bedenken erwiesen sich jedoch als unbegründet, denn die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse wuchs in den folgenden Jahren gegenüber den Vorgängerberufen deutlich an.

Begleitet wurde die Einführung des Strukturmodells zusätzlich durch das Forschungsprojekt »Mediengestalter 2000plus«, in dem viele Hilfestellungen rund um die Aus-

bildung entwickelt werden konnten – u. a. ein digitaler Ausbildungsplan, der individuell an die Fachrichtungen und Wahlqualifikationen angepasst werden konnte, web-based Trainings sowie ein Forum zum Austausch für Auszubildende und Ausbilder/-innen. Das Projekt wurde im Rahmen der Website [mediencommunity.de](http://mediencommunity.de) weitergeführt, die bis heute besteht.<sup>2</sup>

### Neue Wahlqualifikationen durch Integration weiterer Berufe und neuer Ausbildungsinhalte

Mit der ersten grundlegenden Novellierung des Ausbildungsberufs im Jahr 2007 wurde die Berufsbezeichnung geändert in Mediengestalter/-in Digital und Print und die Anzahl der Fachrichtungen wurde von vier auf drei reduziert, da die technologischen Entwicklungen das Zusammenführen der Fachrichtungen Medienoperating und Medientechnik ermöglichten. Die Anzahl der für die Abschlussprüfung relevanten Wahlqualifikationen wurde hingegen von 16 auf 18 erhöht, da im Rahmen dieser Neuordnung mit »Musiknotenherstellung«, »Verpackungsgestaltung« und »Geografik« weitere Bereiche durch entsprechende Wahlqualifikationen in den Beruf integriert werden konnten.

In den folgenden Jahren gab es zwei Änderungsverordnungen. Im Jahr 2013 wurden weitere neue Wahlqualifikationen geschaffen, um die Berufe Fotolaborant/-in, Fotomedienlaborant/-in und Dekorvorlagenhersteller/-in aufnehmen zu können. Gleichzeitig wurden neue Ausbildungsinhalte für die Themen 3-D-Grafik, Contenterstellung sowie Plattformen zur interaktiven Kommunikation (Social Media) geschaffen. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2016, in der der Beruf Mediengestalter/-in Flexografie mit entsprechenden Wahlqualifikationen in die Ausbildungsordnung aufgenommen wurde. Insgesamt wuchs damit die Zahl der für die Abschlussprüfung relevanten Wahlqualifikationen (aus der Auswahlliste III) auf aktuell 24.<sup>3</sup>

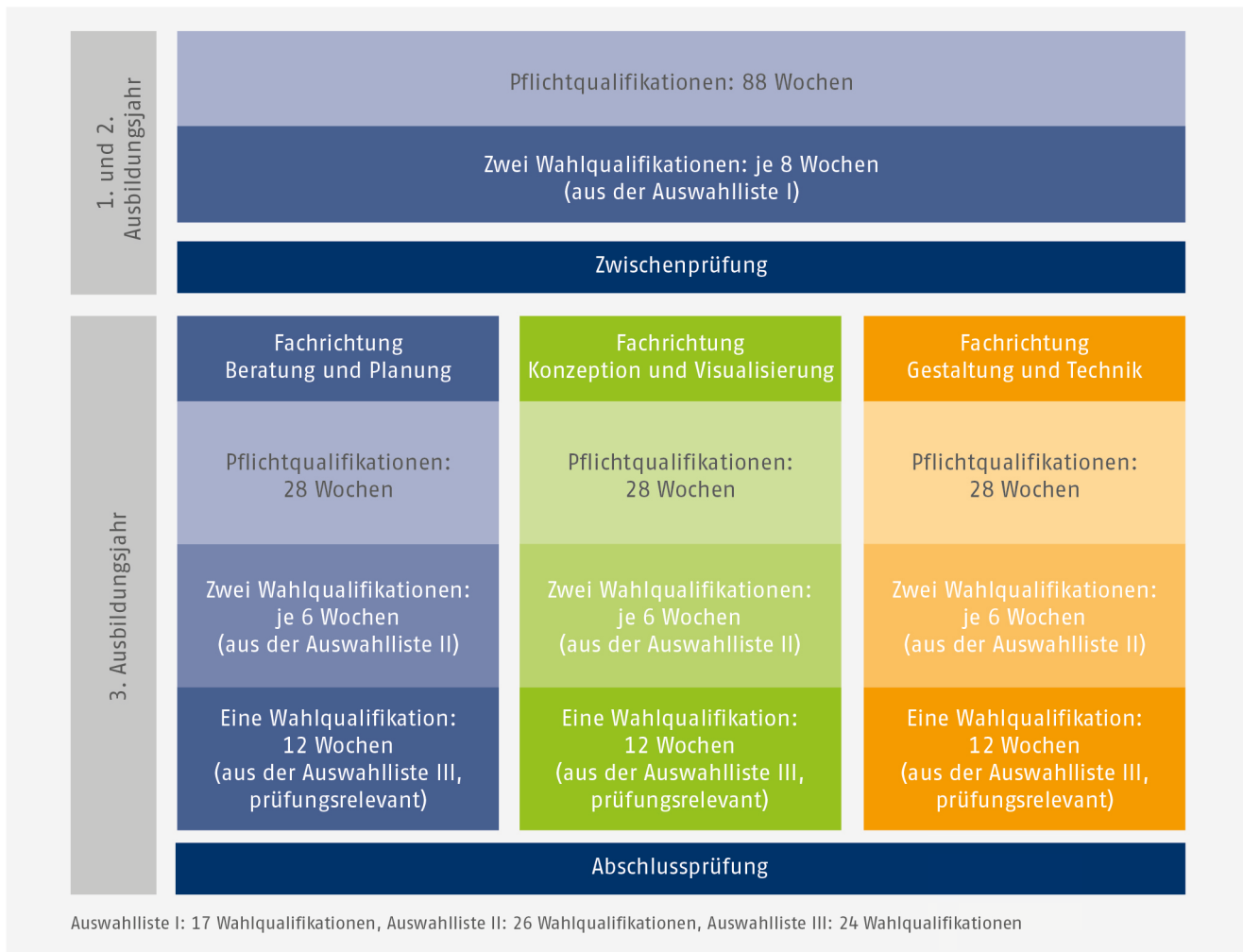
Diese Entwicklung zeigt eine besondere Stärke der Wahlqualifikationen. Während z. B. Fachrichtungen einen festen zeitlichen Rahmen von einem Ausbildungsjahr haben und auch im Rahmenlehrplan für die Berufsschulen abgebildet werden müssen, sind Wahlqualifikationen deutlich flexibler. Hier gibt es weder Beschränkungen bei der zeitlichen Zuordnung zu den Ausbildungsjahren noch ist der zeitliche Rahmen festgelegt. Auch müssen Wahlqualifikationen nicht im Berufsschulunterricht berücksichtigt werden. Dies ermöglicht, bei Bedarf zeitnah im Rahmen von Änderungsverordnungen neue Wahlqualifikationen zu schaffen oder eben auch zu streichen. Dass mit dieser Flexibilität trotz-

<sup>1</sup> In der ersten Verordnung des Ausbildungsberufs Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien 1998 wurde noch der Begriff der Qualifikationseinheiten verwendet. Mit der Neuordnung im Jahr 2007 entstand der Begriff der Wahlqualifikationseinheiten. Seit Mitte der 2000er-Jahre ist jedoch der einfachere Begriff der Wahlqualifikationen in Ausbildungsordnungen üblich. Zugunsten der Lesbarkeit beschränken wir uns in diesem Beitrag auf diesen Begriff.

<sup>2</sup> <https://mediencommunity.de/view/fachthemen/mediengestaltung>

<sup>3</sup> Die Wahlqualifikationen aus den Auswahllisten I (17) und II (26) sind nicht prüfungsrelevant (vgl. Abb.).

Abbildung  
**Ausbildungsstruktur Mediengestalter/-in Digital und Print**



Stand 2016

dem verantwortungsvoll umgegangen wird, hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt, da nur in begründeten Fällen – z. B. bei der Integration bestehender Berufe oder neuer technologischer Entwicklungen – entsprechende Wahlqualifikationen entwickelt wurden.

**Wahlqualifikationen als Modell auch für andere Berufe**

Nach der Jahrtausendwende übernahmen zahlreiche andere Berufe das Strukturmodell der Wahlqualifikationen. So finden sich Wahlqualifikationen in Berufen der Chemieindustrie wie z. B. Chemielaborant/-in, Chemikant/-in und Pharmakant/-in. In der Medienwirtschaft wird das Modell u. a. bei den Berufen Buchbinder/-in, Medientechnologie/-technologin Druck, Medientechnologie/-technologin Druckverarbeitung oder Packmitteltechnologie/-technologin verwendet. Zuletzt wurden Wahlqualifikationen bei der

Neuordnung des Ausbildungsberufs Mediengestalter/-in Bild und Ton erstmalig implementiert. Auch hier zeigt sich, dass diese Wahlqualifikationen sowohl einzelne Ausbildungsinhalte vertiefen können als auch Spezialisierungen zu bestimmten Themen ermöglichen wie z. B. »Sounddesign durchführen«, »Visuelle Effekte herstellen und gestalten« oder »Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln«. Hier – wie auch bei vielen anderen Berufen – sind die Sachverständigen bei der Schaffung der Wahlqualifikationen eher großzügig gewesen. Denn gerade, wenn dieses Strukturmodell neu in eine Branche eingeführt wird, steht zunächst immer die Frage im Mittelpunkt, wie möglichst vielen Betrieben der Zugang zur Ausbildung ermöglicht werden kann. Und da gilt es, auch hoch spezialisierten Betrieben die Möglichkeit zu bieten, ihre Inhalte durch Wahlqualifikationen abzubilden.

## Chancen und Grenzen bei der Prüfung von Wahlqualifikationen

Die Spezialisierung der Unternehmen sollte durch die Auswahl der entsprechenden Wahlqualifikationen auch in der Prüfung deutlich werden. Das Beispiel des Berufs Mediengestalter/-in Digital und Print zeigt jedoch, dass dieses nicht immer entsprechend umgesetzt wird. Im Laufe der Jahre hat sich das Verhalten in der betrieblichen Praxis bei der Bestimmung der prüfungsrelevanten Wahlqualifikation deutlich verändert. Mittlerweile werden nur noch elf der 24 Wahlqualifikationen in nennenswertem Umfang gewählt (vgl. JACOB 2019). Trotzdem entwickelt der Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien als Prüfungsaufgabenerstellungsgremium zweimal jährlich für jede Abschlussprüfung und fast alle Wahlqualifikationen praktische Aufgabenstellungen. Der erforderliche Aufwand ist somit recht groß, obwohl vielfach nicht notwendig. Schwierigkeiten bereiten die eher selten gewählten Wahlqualifikationen auch den Prüfungsausschüssen vor Ort, weil sie häufig keine Expertinnen und Experten aus diesen Bereichen im Prüfungsausschuss haben, die Lösung der Aufgabe aber trotzdem bewerten müssen. In solchen Fällen müssen dann externe Fachkräfte hinzugezogen werden, was häufig einen erheblichen organisatorischen Aufwand erfordert. Die Prüfung von Wahlqualifikationen kann somit sowohl bei der Aufgabenerstellung als auch bei der Prüfungsdurchführung an ihre Grenzen stoßen.

## Veränderungen der Nutzung von Wahlqualifikationen im Laufe der Jahre

Wahlqualifikationen haben sich generell in der Berufsausbildung gut etabliert. Seit über 20 Jahren gibt es Erfahrungen mit deren Umsetzung sowohl in der betrieblichen Praxis als auch im Rahmen von Prüfungen. Doch ist auch ein Wandel in der Bedeutung einzelner Wahlqualifikationen zu erkennen. Bei der Analyse der wenig gewählten Wahlqualifikationen fällt auf, dass es sich dabei oft um solche handelt, die ursprünglich dazu dienen sollten, bestimmte Vorgängerberufe oder Spezialisierungen in der Branche ab-

zudecken, wie z. B. den Beruf Notenstecher/-in durch die Aufnahme der Wahlqualifikation Musiknotenherstellung. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass diese Vielzahl von Wahlqualifikationen historisch notwendig war, um die Integration verschiedener Berufe und Inhalte in die Ausbildungsordnung Mediengestalter/-in Digital und Print zu ermöglichen. Dieser Prozess scheint nun jedoch abgeschlossen zu sein, da sich die weit überwiegende Anzahl der Betriebe mittlerweile auf eine geringe Zahl von Wahlqualifikationen beschränkt.

In den vergangenen beiden Jahren führte das BIBB eine Voruntersuchung zum Neuordnungsbedarf des Berufs Mediengestalter/-in Digital und Print durch (vgl. KRÄMER/AZEEZ/WINTGENS 2021). Die Ergebnisse unterstreichen die veränderten Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe. Daher wurde mit Expertinnen und Experten eine neue Ausbildungsstruktur erarbeitet, die in Zukunft nur noch für zwei der geplanten vier neuen Fachrichtungen Wahlqualifikationen vorsieht. Deren Anzahl soll ebenfalls deutlich reduziert und auf Ausgabeprozesse – wie z. B. Druckverfahren, crossmediale Produktion oder interaktive Medien – fokussiert werden. Die Arbeit der Sachverständigen zur Neuordnung des Berufs hat Anfang des Jahres 2022 begonnen. Es ist damit zu rechnen, dass die neue Ausbildungsordnung zum 1. August 2023 in Kraft treten kann. Dann könnte der Beruf zu seinem 25-jährigen Jubiläum mit einer neuen Struktur aufwarten, die deutlich schlanker gestaltet sein wird. Festzuhalten bleibt, dass sich das Strukturmodell der Wahlqualifikationen in mittlerweile vielen Berufen sehr bewährt hat. Bestehende Wahlqualifikationen sollten aber regelmäßig auf ihre Relevanz überprüft und neue Inhalte der Berufsausbildung entsprechend aufgenommen werden. ◀



Abbildung von S. 33 zum Download unter [bwp-zeitschrift.de/g607](https://bwp-zeitschrift.de/g607)

Ausführliche Abbildung zur Ausbildungsstruktur mit allen Wahlqualifikationen (Stand 2016):  
[https://zfamedien.de/downloads/Mediengestalter/MG-Poster-Ausbildungsstruktur\\_x4.pdf](https://zfamedien.de/downloads/Mediengestalter/MG-Poster-Ausbildungsstruktur_x4.pdf)

### LITERATUR

BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE (Hrsg): Berufsbildungsbericht 1998. Bonn 1998

BRAML, R.; KRÄMER, H.: Vom Wandel der Berufe in der Druckindustrie. Auswirkungen technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Veränderungen in den 1970er-Jahren bis zum Jahrtausendwechsel. Kassel 2019 – URL: [https://zfamedien.de/downloads/ZFA/ZFA\\_Vom\\_Wandel\\_der\\_Berufe\\_in\\_der\\_Druckindustrie.pdf](https://zfamedien.de/downloads/ZFA/ZFA_Vom_Wandel_der_Berufe_in_der_Druckindustrie.pdf)

JACOB, A.: Die Entwicklung des Mediengestalters Digital und Print und der W3-Qualifikationen. In: Druck- und Medien ABC 66 (2019) 1, S. 4–7

KRÄMER, H.: Evaluation Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien. Ergebnisse und Ausblick. Bielefeld 2004

KRÄMER, H.; AZEEZ, U.; WINTGENS, J.: Voruntersuchung zur möglichen Anpassung der Ausbildungsordnung Mediengestalter Digital und Print und Mediengestalterin Digital und Print. Abschlussbericht. Bonn 2021 – URL: [www.bibb.de/dienst/dapro/daprodocs/pdf/eb\\_22350.pdf](http://www.bibb.de/dienst/dapro/daprodocs/pdf/eb_22350.pdf)

SCHWARZ, H.; BRETSCHNEIDER, M.; SCHRÖDER, J.: Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System. Abschlussbericht. Bonn 2015 – URL: [www.bibb.de/dienst/dapro/daprodocs/pdf/eb\\_42381.pdf](http://www.bibb.de/dienst/dapro/daprodocs/pdf/eb_42381.pdf)

(Alle Links: Stand 20.07.2022)